

# Landwirtschafts- und Umweltausschuss LK Anhalt-Bitterfeld

## Arbeitsstand Windplan 2027

Köthen (Anhalt) 29.08.2023



Dipl.-Chem. Steffi Pforte  
SB Regionalplanung  
Mail: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)  
Tel.: 03946 405793

# Vorbereitung STP Wind 2027 in 2022

- Erarbeitung der Suchraumkulisse -  
Ausschlusskriterien
- Einbindung der Gemeinden
- Datenabfragen bei Unteren Behörden  
und Ministerien



# Fachgutachten

**Diskussionspapiere zur Öffnung von  
Restriktionen durch  
Denkmalpflege (Nov. 2022)  
Naturschutz (Juli 2023)  
für den Ausbau regenerativer Energien  
(LPR Reichhoff Dessau GmbH)**

**<https://www.planungsregion-abw.de>**



# Planansatz STP Wind 2027

Flächenziel 2032 – 2,3 % für die Region  
ohne Zwischenziel bereits Ende 2027

Ideensammlung - 54 VRG = 10.980 ha

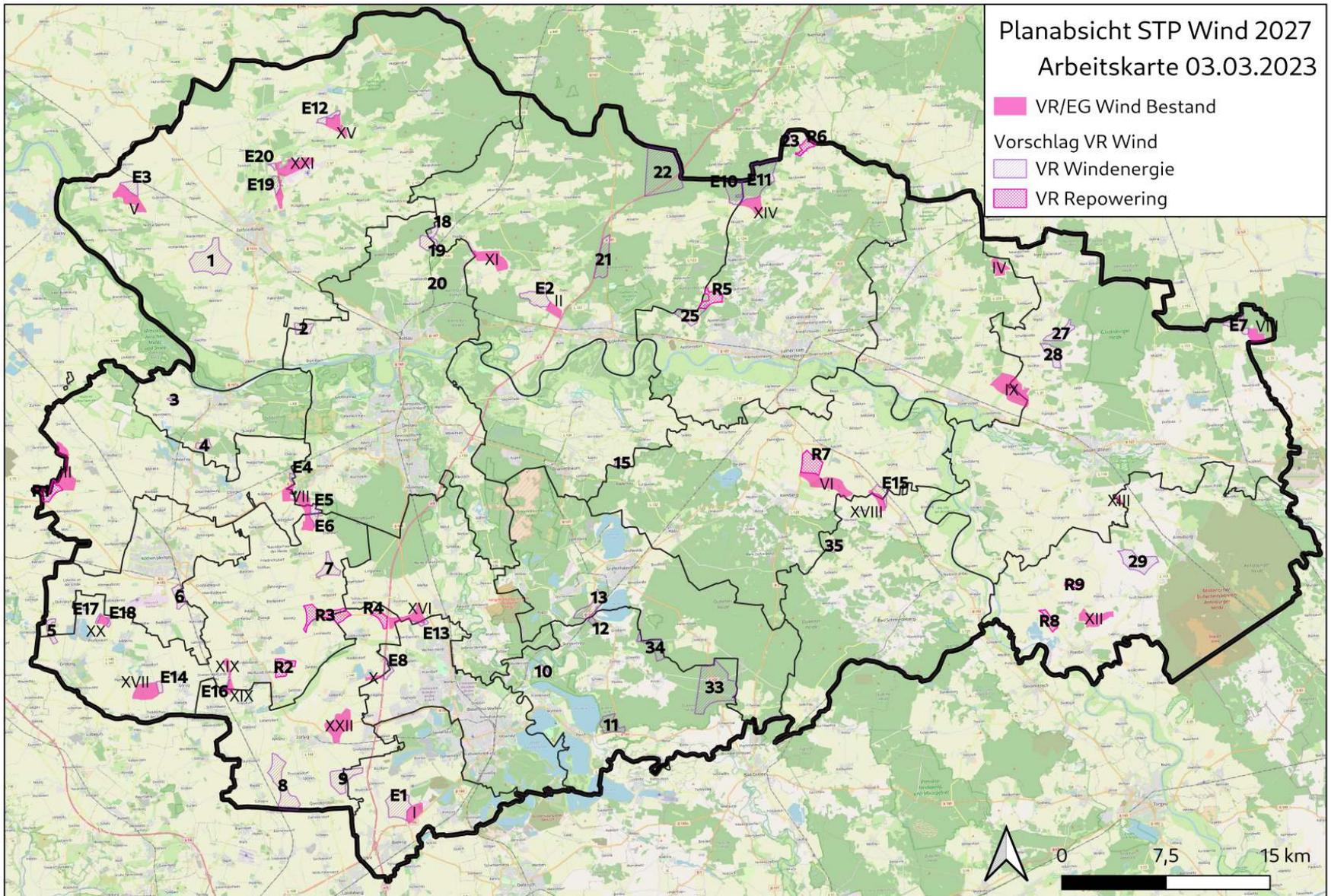
ca. 3 % der Gesamtfläche

Ziel: konkrete Stellungnahmen der TÖB



# Planabsicht STP Wind 2027 Arbeitskarte 03.03.2023

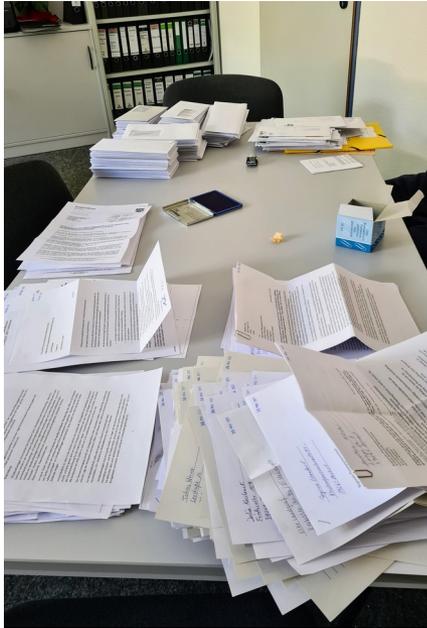
- VR/EG Wind Bestand
- Vorschlag VR Wind
  - VR Windenergie
  - VR Repowering



Fachdaten: Regionale Planungsgemeinschaft ABW  
Kartenhintergrund: © OpenStreetMap contributors



# Aktueller Stand



1.520 Briefe/Mails  
mit Einwendungen  
und Anregungen



# TÖB- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach Bekanntgabe der Allgemeinen Planungsabsicht

Beteiligung 176 TÖB und zugleich Scoping zur SUP 09.03.2023  
bis 31.05.2023

83 Stellungnahmen TÖB

BI „Windräder gerecht verteilen“ um Gröbzig:  
1.790 Einwendende

BI gegen Suchraum Bornum u. Umgebung:  
532 Einwendende

gegen VR Leps:  
ca. 1.000 Einzeleinwendende



# Ergebnisse der öffentlichen Bekanntgabe der Planabsicht

Fokussierung auf bestimmte Themenbereiche  
und auf bestimmte Vorschlagsgebiete

Proteste gegen:

- Aufstellungsbeschluss
- Einzelne Gebiete
- Suchraum



# Problembereiche

- Denkmalschutz – UNESCO Weltkulturerbe
- Artenschutz
- Windenergie im Forst
- Flugsicherung/Militär



# Windenergie und Denkmalschutz

<b>Forderung des Ausschlusses von WEA</b>	
7,5 km um Pufferzone Ab 7,5 km Einzelfallbetrachtung	Betrifft 1.070 ha Vorschlagsflächen
10 km um Denkmalbereich (Fehlinterpretation)	Betrifft 2.700 ha Vorschlagsflächen Bzw. 34 % der Planungsregion
Freihaltung der historischen Horizontlinie	Kein konstruktiver Beitrag NUR ABLEHNUNG!



# Artenschutz

## Forderungen der TÖB

- Im Rahmen der WEA-Planung sind intensive spezielle bzw. vertiefende Untersuchungen zu Vorkommen und Raumnutzung des Rotmilans vorzunehmen.
- Rotmilandichtezentrum ist freizuhalten.
- Bedeutende Rast- und Nahrungsgebiete feuchtgebietsgebundener Vogelarten sind freizuhalten.
- Großtrappenschutz
- Beachtung Kranichbrutplätze
- Anwendung Leitfaden Artenschutz LSA
- Ausweitung des Bauverbots auf alle LSG



# § 6 WindBG

## Verfahrenserleichterung in Windenergiegebieten

§ 6 WindBG gibt ein Stufenverhältnis bei der Wahl der Mittel zum Umgang mit Artenschutzaspekten vor:

- Vorrangig sind Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verletzung von Verbotstatbeständen zu vermeiden
- Nur, sofern keine ausreichenden oder ausreichend aktuellen Daten vorliegen oder keine „geeigneten oder verhältnismäßigen Maßnahmen“ vorhanden sind -> Geldzahlung; dies prüft die Genehmigungsbehörde



# Windenergie im Forst

Landeswaldzentrum:

„Ausbau WEA nicht zulasten Wald“,

„fehlende fachliche Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort“,

„fehlende Kompetenz bezüglich der Beurteilung einer Eignung“



# Stellungnahmen zur selben Fläche:

Landeszentrum Wald	Forstbetrieb
<ul style="list-style-type: none"><li>• Ungeeignet,</li><li>• relativ intakte Bestandsstruktur,</li><li>• z.T. breit gefächerte Baumartenzusammensetzung</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Geeignet,</li><li>• schwache und sehr trockene Standorte,</li><li>• Kiefer Reinkultur mit Schädigung Borkenkäfer und Diplodiabefall</li></ul>



# § 2 EEG NEU vom 22.05.2023

## § 2 Besondere Bedeutung der erneuerbaren Energien

Die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen liegen im **überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit.**

Bis die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral ist, sollen die erneuerbaren Energien als **vorrangiger Belang** in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.



## **§ 2 EEG Gesetzesbegründung (BT-Drs. 20/1630 S. 159)**

„Konkret sollen die erneuerbaren Energien damit im Rahmen von Abwägungsentscheidungen u. a. gegenüber seismologischen Stationen, Radaranlagen, Wasserschutzgebieten, dem Landschaftsbild, Denkmalschutz oder im Forst-, Immissionsschutz-, Naturschutz-, Bau- oder Straßenrecht nur in Ausnahmefällen überwunden werden.“



# § 2 EEG NEU

ICOMOS und Kulturerbe in Bewegung  
Deutsches Nationalkomitee für  
Denkmalschutz:

Forderung im Rahmen der Anhörung zum  
EEG, dass das überwiegende öffentliche  
Interesse nicht gegenüber den  
Denkmalbelangen gelten soll.

Dieser Forderung wurde **NICHT** gefolgt.



# Flugsicherung

**Problem: Höhenbeschränkungen führen zur Nichtanrechnung der Flächen auf den Beitragswert**

Nachttieffluggebiete – 31.600 ha der RPG = 8,6 %

(700 ha VR Bestand; 370 ha neu angedachte VR)

Hubschraubertieffluggebiete – 58.000 ha der RPG = 15,8 %

(nicht im Planansatz enthalten – angedacht waren 1.200 ha)

Nach SN Bundesaufsichtsamt 56 % (über 6.000 ha VR – Einzelfallbewertung)

Änderung LuftVG lässt weiteren Ausschluss von ca. 30 % der Bundesfläche aufgrund Höhenbeschränkungen befürchten



# Regionales Solidarprinzip?

Windenergie ist prinzipiell gut aber bitte **NICHT**

- auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
- auf forstwirtschaftlichen Nutzflächen
- im Landschaftsschutzgebiet, Naturpark, Biosphärenreservat
- im Denkmalbereich und Umgebung
- vor meiner Tür



# Akzeptanz

- Bürgerinitiativen (Konflikt Stadt – Land; betroffene Wohngebiete der Gutsituierteren...)
- Untere Behörden und Fachämter ohne konstruktive Vorschläge zur Ermöglichung
- Forderungen nach finanzieller Teilhabe (kommunale Aufgabe)



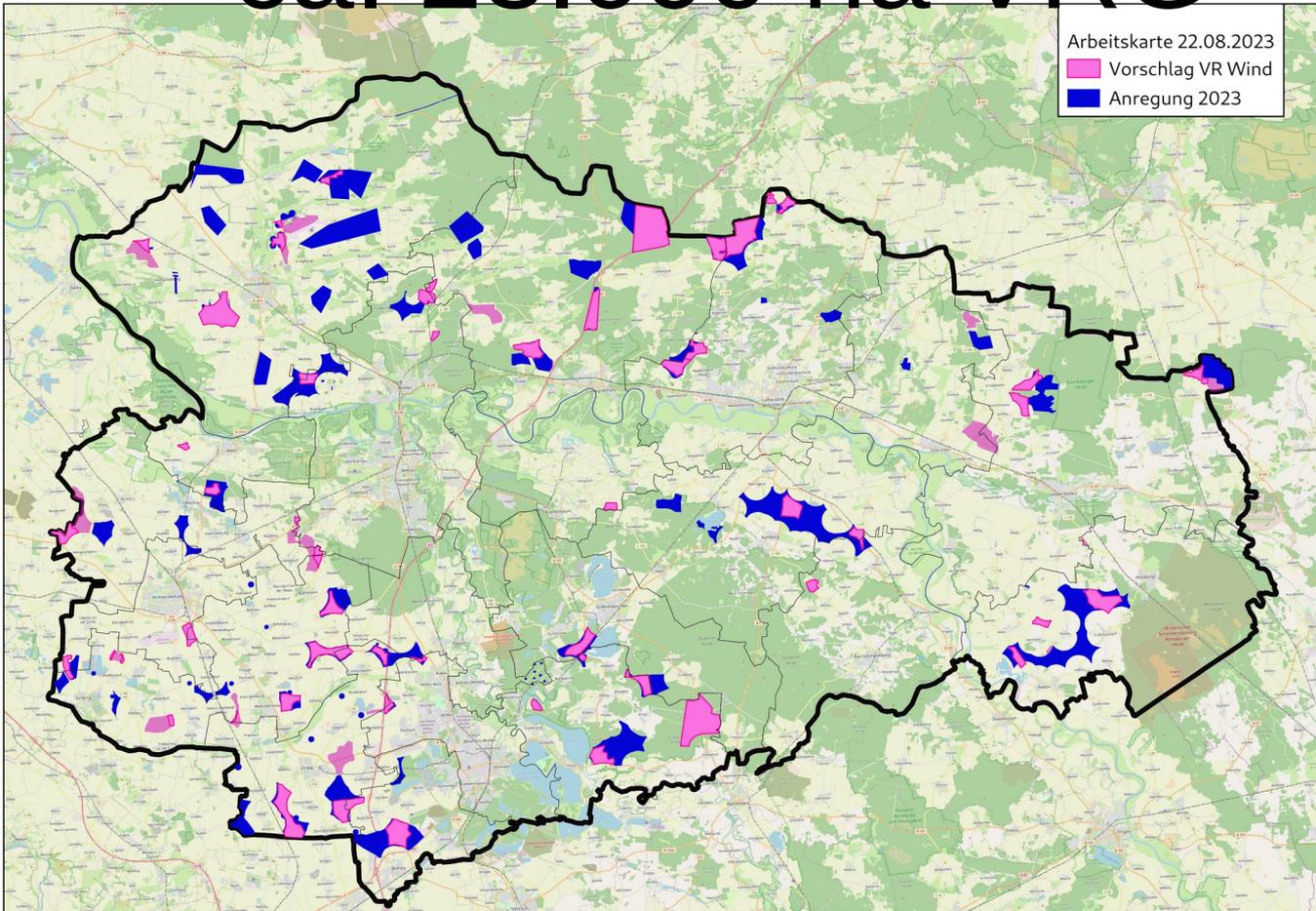
# Repowering

Vorschlag: Flächen für Repowering  
Kritisch aufgrund Privilegierung in  
Gesetzgebung und fehlender  
Rechtsgrundlage im LEntwG

→ Vorranggebiete ohne Einschränkungen



# Anregungen aus Beteiligung ca. 23.000 ha VRG



# Wie geht es weiter?

Regionalversammlung 14.07.2023: Weiter Planen!

Ansonsten: Bei Nichterreicherung des Flächenbeitragswertes gilt Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 im gesamten Außenbereich

Forderungen an Landesministerien zu „Wald“, „Denkmalschutz“ und „Artenschutz“

Antworten:

- Änderungsverfahren LWaldG LSA soll zeitnah beginnen
- Denkmalschutzbehörden, LDA, KSDW unterstützen RPG bei Erstellung von Bewertungsgrundlage
- Naturschutzbehörden werden sich konstruktiv einbringen, Leitfaden wird nach Vorliegen praxistauglicher Umsetzungsleitfäden angepasst

Ab Herbst 2023 Beratungen mit den Unteren Behörden und betroffenen Kommunen

1. Entwurf in Abhängigkeit der Änderungen LEntwG, LWaldG





**Vielen Dank für ihre  
Aufmerksamkeit!**



Regionale Planungsgemeinschaft  
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Dipl.-Chem. Steffi Pforte  
SB Regionalplanung  
Mail: [anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de](mailto:anhalt-bitterfeld-wittenberg@gmx.de)  
Tel.: 03946 405793